

BEÖ 5-Punkte-Programm für mehr E-MOBILITÄT IN ÖSTERREICH

E-Mobilitätspaket fortführen

Die zukünftige Bundesregierung wird aufgefordert, das E-Mobilitätspaket auch nach 2018 fortzuführen. Steuerliche Anreize für E-Fahrzeuge und Ladeinfrastruktur sind weiter auszubauen, um E-Mobilität aus Erneuerbarer Energie zu etablieren und so die Umweltbelastung des Verkehrs deutlich zu reduzieren.

Neue Regelungen für private Ladestationen

Zur Errichtung einer privaten E-Ladestation sind neue gesetzliche Regelungen vorzusehen. Etwa ein „Leitungsrecht“ (Wegerecht) für die notwendige Kabelführung im Gebäude und die Verpflichtung zur vorbereitenden Leerverrohrung bzw. Trassenlegung im Neubau.

Masterplan für Ladeinfrastruktur

Ab 1.1.2020 ist jedes in Europa zugelassene E-Fahrzeug serienmäßig mit einem CCS-2-Stecker („Typ-2-Stecker“) auszurüsten. Ein Masterplan in Österreich und in der EU soll sicherstellen, dass die Errichtung der Ladeinfrastruktur abgestimmt erfolgt.

Mehr E-Taxis, mehr öffentliche E-Fuhrparks

Bei den steuerlichen Begünstigungen für das Beförderungsgewerbe ist auf Klima- und Umwelteffekte Rücksicht zu nehmen, zusätzliche Anreize für E-Taxis und E-Transporter sind zu schaffen. Auch die öffentliche Hand ist aufgerufen, ihre Fuhrparks überwiegend mit E-Fahrzeugen auszustatten.

Mehr E-Mobility in den Fahrschulen

Im Rahmen der Fahrschul-Ausbildung muss eine bestimmte Anzahl an Fahrstunden in einem E-Fahrzeug absolviert werden. Ziel ist ein neues Ausbildungskonzept, das auch E-Mobilität in Theorie und Praxis vermittelt.